

## **Frauenförderplan für den ehrenamtlichen Bereich**

### **1. Anspruch**

Mit diesem Frauenförderplan für den ehrenamtlichen Bereich, will die IG Metall Wolfsburg die gleichberechtigte Beteiligung von Kolleginnen auf allen Ebenen der örtlichen Organisation fördern, unterstützen, vorantreiben und verwirklichen.

Gleichberechtigte Beteiligung heißt, dass Frauen in allen Gremien und bei Delegationen mindestens entsprechend ihrem Beschäftigtenanteil bzw. Mitgliederanteil beteiligt werden.

#### **1.1 Bestandsaufnahme**

Unter Berücksichtigung der Struktur der Verwaltungsstelle und der Betriebe ist festzustellen, dass Frauen derzeit immer noch auf vielen Ebenen der örtlichen Organisation unzureichend beteiligt sind.

Jährliche detaillierte Bestandsaufnahmen für die einzelnen Gremien und Mandate sollen die Schwachstellen deutlich machen. Diese werden nach Absprache mit den verantwortlichen Gremien und dem Ortsfrauenausschuss mit Maßnahmen und Umsetzungsschritten belegt.

In vielen Bereichen ist eine verstärkte Förderung von Frauen in den Betrieben unserer Organisation erforderlich.

#### **1.2 Zielsetzung**

Ziel des Frauenförderplanes ist es, Frauen auf allen gewerkschaftlichen Ebenen und in allen Bereichen entsprechend ihrem Beschäftigtenanteil in der Metallwirtschaft bzw. ihrem Mitgliederanteil in der IG Metall zu beteiligen.

Deshalb ist

- in jedem Betrieb der Anteil der Frauen an den Vertrauensleuten, den Schwerbehinderten-Vertrauensleuten, den Jugend- und Ausbildungsververtretungen und Betriebsräten mindestens auf den Durchschnitt ihres Beschäftigtenanteils anzuheben/zu erhalten.
- bei den Delegationen zu DGB-Gremien, Konferenzen und den Selbstverwaltungsorganen der gesetzlichen Sozialversicherung darauf zu achten, dass der Anteil der Frauen mindestens ihrem jeweiligen Mitgliederanteil entspricht.
- bei der Erstellung von Vorschlagslisten zur Berufung von ehrenamtlichen RichterInnen für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit darauf hinzuwirken, dass eine ihrem Beschäftigtenanteil entsprechende Nominierung von Frauen erreicht/gehalten wird.
- bei der Erstellung von Vorschlagslisten zur Wahl in die Aufsichtsräte darauf hinzuwirken, dass eine ihrem Beschäftigtenanteil entsprechende Nominierung von Frauen erreicht/gehalten wird.

#### **1.3 Maßnahmen/Umsetzung**

Der Ortsvorstand erstellt in Absprache mit dem Ortsfrauenausschuss Maßnahmen und Umsetzungsschritte für die entsprechenden Gremien. Das Ziel des Frauenförderplans soll dadurch erreicht werden, dass

- den Hauptamtlichen und den vorschlagsberechtigten Gremien bei der Motivierung, Benennung und Unterstützung von Kandidatinnen eine besondere Verantwortung auferlegt wird.

- in den zuständigen Gremien vor Wahlen über die Kandidatinnenbenennung und nach Wahl über die Ergebnisse berichtet wird.
- Bildungsmaßnahmen und Veranstaltungen die Bedürfnisse von Kolleginnen mit Kindern berücksichtigen.
- eine Bildungsplanung mit dem Ziel erfolgt, mehr Kolleginnen als bisher für die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen der IG Metall und mehr Kolleginnen als Referentinnen zu gewinnen.
- Frauenveranstaltungen über spezifische, Frauen betreffende Themen im Betrieb und in der Verwaltungsstelle durchgeführt werden, um Frauen verstärkt an die Gewerkschaftsarbeit heranzuführen und einzubeziehen.
- eine Motivierung erfolgt sowie Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Vertrauensleutearbeit der IG Metall durchgeführt werden.

#### **1.4 Berichtspflicht**

Über die getroffenen Maßnahmen und deren Umsetzung berichten die verantwortlichen Gremien einmal jährlich sowie vor und nach jeder Wahl schriftlich an die Delegiertenversammlung und den Ortsfragenausschuss.

### **2. Bildungsarbeit**

#### **2.1 Zielsetzung**

Die Teilnahme von Kolleginnen an regionalen und zentralen Seminaren muss verbessert werden.

#### **2.2 Maßnahmen/Umsetzung**

Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Bildungsplanung mit dem Ziel, mehr Kolleginnen als bisher für die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen der IG Metall und mehr Referentinnen zu gewinnen.
- Die Vertrauenskörperleitungen/die gewerkschaftlichen Gremien der Betriebe sollen gemeinsam mit dem Ortsvorstand in den Betrieben gewerkschaftliche Bildungsmaßnahmen planen, vorbereiten und die Durchführung sowie Möglichkeiten der Verbesserung der Bildungsplanung mit dem Ortsvorstand und den Vertrauensleuten erarbeiten.  
Dabei sind die Ziele des örtlichen Frauenförderplanes zu berücksichtigen und wirksam zu unterstützen.
- Regionale Seminare werden nach Bedarf mit Kinderbetreuung durchgeführt.
- Die Vertrauenskörperleitung (die gewerkschaftlichen Gremien der Betriebe) schlagen dem Ortsvorstand geeignete IG Metall-Mitglieder und Vertrauensleute für Bildungsveranstaltungen der IG Metall und des DGB vor. Dabei sind Kolleginnen gezielt zu motivieren und vorrangig vorzuschlagen, damit sie auf allen Ebenen und in allen Bereichen entsprechend ihrem Mitgliederanteil beteiligt sind.
- Ergänzung der Bildungswerbungsmaterialien der Verwaltungsstelle durch ein gezielt auf Kolleginnen abgestelltes Informationsblatt zur Bildungsarbeit der IG Metall.
- Kolleginnen sollen bei der Vergabe von Seminarplätzen durch die gewerkschaftlichen Bildungsbeauftragten bzw. die Verwaltungsstelle vorrangig berücksichtigt werden.
- Regelmäßige Information der gewerkschaftlichen Bildungsbeauftragten, der Vertrauenskörper und der Betriebsräte, Jugend- und Ausbildungsververtretungen über den Stand und die Entwicklung der Teilnahme von Kolleginnen an der Bildungsarbeit nach Abschluss des jeweiligen Bildungsjahres.
- Die Geschlechterfrage muss Bestandteil aller Seminarkonzeptionen sein. In der IG Metall-Bildungsarbeit muss Frauenpolitik wichtiger Bestandteil sein. Ursachen und Entstehung der „traditionellen“ Frauenrolle soll untersucht werden und die Chan-

cengleichheit von Frauen im Erwerbsleben und auf gesellschaftlicher und politischer Ebene thematisiert werden.

- In allen Seminaren muss ein Klima herrschen, in dem frei von sexueller Belästigung gearbeitet werden kann.
- Die Themen Konflikttraining, Kommunikation und Durchsetzungsstrategien, müssen das Bildungsprogramm der IG Metall künftig bereichern.
- Zur Vorbereitung auf zukünftige Funktionen, ist in jedem Bildungsjahr mindestens ein Seminar für Frauen durchzuführen.
- In jedem Bildungsjahr ist mindestens ein Frauenseminar zu Schwerpunktthemen durchzuführen.

### **3. Frauenförderplan für den außerbetrieblichen ehrenamtlichen Bereich**

In den Organen und Gremien der IG Metall müssen Frauen grundsätzlich mindestens entsprechend ihrem Anteil an der Mitgliedschaft vertreten sein (§ 13 Satzung).

### **4. Frauenförderplan für den innerbetrieblichen ehrenamtlichen Bereich**

#### **4.1 Zielsetzung**

Zielsetzung ist es, in den Gremien (z. B. der Vertrauensleute und Schwerbehinderten-Vertrauensleute) eine Beteiligung von Kolleginnen entsprechend ihrem Beschäftigten/Mitgliederanteil zu sichern und festzuschreiben.

#### **4.2 Maßnahmen und Umsetzung**

Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden u. a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- In den betrieblichen Rahmenplänen wird der Anteil der Vertrauensfrauen entsprechend ihrem Mitgliederanteil ausgewiesen/abgesichert.
- Bei der Aufstellung der Kandidatinnen zur Wahl der Vertrauensleute, müssen Frauen entsprechend ihrem Mitgliederanteil berücksichtigt werden. Die organisierten Kolleginnen werden vor jeder anstehenden Wahl in geeigneter Form auf die Wahlen aufmerksam gemacht und auf eine Kandidatur angesprochen.
- Der Ortsfragenausschuss wird dem Ortsvorstand entsprechende Vorschläge unterbreiten.
- Die betrieblichen Gremien haben unter der Leitung des Ortsvorstandes die Wahlvorschläge der IG Metall zur Wahl der Schwerbehinderten-Vertrauensmänner bzw. -frauen aufzustellen und zu beschließen. Dabei haben sie darauf hinzuwirken, dass Frauen mindestens entsprechend ihrem Beschäftigtenanteil im Betrieb berücksichtigt werden.
- Die hauptamtlichen Sekretärinnen werden in VL-Sitzungen, in denen Wahlen durchgeführt werden, besonders den Zielen des Frauenförderplanes entsprechend für Kandidaturen von Kolleginnen einsetzen.
- Die Notwendigkeit der Beteiligung von Kolleginnen muss in der Betriebsversammlung und in den Gesprächen mit den Betriebsräten, Jugend- und Ausbildungsvertretungen, Schwerbehinderten-Vertretung und Vertrauenskörpern sowie im Vertrauensleutenausschuss durch die hauptamtlichen Sekretärinnen immer wieder thematisiert werden.